PB.L-01-205-2

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Nach Zeile 205 einfügen:

Rein in erneuerbare Energien

Die effektiv nutzbare Stromerzeugung aus neuen Solar- und Windenergieanlagen soll in der kommenden Legislaturperiode die folgenden Strommengen ausgleichen bzw. bereitstellen:
1. Wegfallende Menge der Stromproduktion der 2021 noch betriebenen Atomkraftwerke;
2. 25% der Stromerzeugung mit Kohle der letzten Jahre vor der Corona-Krise;
3. Ablösung von 10% des Endenergieverbrauchs an Erdgas und Mineralölen zur Wärmeerzeugung, unter Berücksichtigung des Wirkungsgrades (Heizzahl) eingesetzter Wärmepumpen;
4. Menge des Strombedarf zur Erzeugung von Wasserstoff mit Hydrolyse (Power-to-Gas) mit einem Heizwert von 5% des Endenergieverbrauchs an Erdgas und Mineralölen zur Wärmeerzeugung;
5. 100% des Strombedarfs der neu zugelassenen Elektroautos.

Wir wollen dieses Ziel soll im Mittel der vier Jahre der Legislaturperiode 2022 – 2025 erreichen. Da Energiespeicher wie Elektroautos und thermische Speicher nicht alle Erzeugungsspitzen zeitgleich nutzen können, wird auf die effektiv nutzbare Stromerzeugung der ab 2022 errichteten Anlagen abgestellt. Die Prozentsätze verstehen sich ohne Mineralöl im Verkehr und ohne Erdgas in der Stromerzeugung. Ein schnellerer Rückgang der Kohleverstromung bei Ersatz durch Strom aus Erdgas erhöht die Flexibilität der Stromerzeugung und die Aufnahmefähigkeit des Netzes für Grünstrom. Nur in diesem Umfang dient Erdgasverstromung als „Brücke“, solange nicht mehr Grünstrom und grüner Wasserstoff bereitsteht. Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien nach Ablauf der Wahlperiode wird vorbereitet.“

Begründung

Neben Zielen für 2030 benötigen wir eine Richtschnur für die kommenden vier Jahre und für Koalitionsvereinbarungen.

Die Ziele bemessen sich am Ausgleichsbedarf und den gesellschaftlichen Möglichkeiten. Die effektiv nutzbare Energie je kW Solarleistung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie dem Strommarktdesign und der davon abhängigen Netzintegration, dem Ausbau von Batteriespeichern und dem Laden von Elektroautos in sonnigen Zeiten und den Anteilen der Grünstromproduktion für Deutschland in sonnigeren Ländern. Daher wird keine feste Vorgabe für die zu installierende Leistung besonders an Solarenergie gemacht.

Der Atomausstieg darf nicht durch mehr Kohlestrom kompensiert werden.

Bei der Kohle würde ein stetiger Rückgang von 100% der bisherigen Erzeugung über 50% Ende 2025 zu Null im Jahr 2030 bedeuten, dass im Mittel der kommenden Legislaturperiode noch 75%

der bisherigen Stromerzeugung mit Kohle verbleiben würden, also die übrigen 25% der Strommenge ersetzt werden müssen.

Die Zielvorgaben enthalten keinen expliziten Ersatz von Erdgasstrom durch Grünstrom im Mittel der vier Jahre. Dies wäre nicht zu schaffen, weil die GroKo nicht für den Ersatz der Kernkraftwerke vorgesorgt hat. Es ist nicht mehr vermeidbar, dass denen Stromerzeugung anfangs durch zusätzlichen Einsatz fossiler Energien in thermischen Kraftwerken in Deutschland und den Nachbarländern ersetzt wird. Deshalb ist es sehr wichtig, auf einen vollständigen Ausgleich der wegfallenden Stromerzeugungsmenge in den kommenden vier Jahren zu drängen – das bedeutet dann zugleich weniger Erdgasstrom in den Jahren 2024 und 2025.

Die niedrigen Prozentsätze beim Ersatz des thermischen Erdgasverbrauchs erklären sich mit der größeren Trägheit bei Maßnahmen im baulichen Bestand bei Wärmepumpen und mit den Umwandlungsverlusten bei Power-to-Gas. Der Direkteinsatz von Strom ist zu bevorzugen und Hydrolyse (Power-to-Gas) soll vorrangig in Stunden mit vollständiger Deckung des Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien stattfinden, und das mit wirtschaftlicher Zahl der Betriebsstunden der Elektrolyseure.
Die Formulierung fordert daher nicht explizit die Erzeugung von 5% Grüngas in der Legislaturperiode, sondern lediglich die Bereitstellung entsprechender Energiemengen mit Wind und Sonne. Der Ausbau der Hydrolyseanlagen kann ggf. zeitlich etwas nachgelagert sein. Gerade beim Import aus Ländern im Süden wird damit vermieden, dass Hydrolyseure für den Grüngasexport nach Deutschland und Erdgaskraftwerke gleichzeitig betrieben werden.

Für fossile Kraftstoffe im Verkehr gelten getrennte Ziele.

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Andreas Müller (KV Essen); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Hans Aust (KV Aachen); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Steffen Pichl (KV Fulda); Jens Polster (KV Celle); Reinhard Bayer (KV Gießen); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); Dietmar Günther (KV Dresden); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Jörg Dengler (KV Freiburg); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Elisabeth Mandl-Behnke (KV Oberhavel)